



### **Wegleitung** **Abfallbewirtschaftungskonzept im Rahmen kantonaler Baugesuche**

Stand: 7. Oktober 2013

## **Ziel der Wegleitung**

In diversen Quartierplänen innerhalb der Gemeinde Münchenstein ist geregelt, dass im Zusammenhang mit der Einreichung eines Baugesuchs ein Abfallbewirtschaftungskonzept zur Prüfung vorgelegt werden muss. Die Gemeinde Münchenstein ist zuständig für die Organisation der Abfallabfuhr und -entsorgung und nimmt daher Stellung zum Abfallbewirtschaftungskonzept. Das Abfallbewirtschaftungskonzept und allenfalls ergänzende Auflagen sind integraler Bestandteil der Baubewilligung.

Die Wegleitung soll Bauherren und Projektverfassern die Erarbeitung eines Abfallbewirtschaftungskonzepts erleichtern und der Gemeinde die Prüfung und Beurteilung erleichtern. Sie enthält Vorgaben für den minimalen Inhalt eines Abfallbewirtschaftungskonzepts und umschreibt die notwendigen Detaillierungsgrade und Darstellungsweisen der Konzepte. Unter anderem soll damit eine Beurteilung der Abfallbewirtschaftungskonzepte für sämtliche Projekte nach möglichst einheitlichen Kriterien und effizient erfolgen.

## **Form und Darstellung**

Die Kapitel sind klar zu gliedern und müssen mindestens folgende Inhalte aufweisen (Inhaltsverzeichnis):

- Grundlagen (*Änderungen sind nicht zulässig!*)
- Grundsätze (*Änderungen sind nicht zulässig!*)
  - Priorisierung
  - Sorgfaltspflicht
  - Zuständigkeiten der Abfallentsorgung
  - Bereitstellung / Abfuhr von Siedlungsabfällen
  - Kosten
  - Information / Kontrolle
  - Ergänzungen der Projektverfasser / Unterzeichnenden zu den Grundsätzen
- Objektbeschreibung, Nutzungen
- Art / Mengen der Abfälle
  - Wohnen
  - Büro, Gewerbe
  - Lager
  - Kantine, Restaurant
  - Veranstaltungen, Ausstellungen
  - Sonstige
- Sammlung / Bereitstellung / Entsorgung der Abfälle
  - Zentrale Sammlung und Bereitstellung
  - Individuelle Sammlung und Bereitstellung
  - Entsorgung an einer Sammelstelle der Gemeinde oder an einer Rückgabestelle
  - Zentrale Sammlung und Entsorgung über Drittunternehmer im Direktauftrag
  - Individuelle Sammlung und Entsorgung über Drittunternehmer im Direktauftrag
- Beilagen (Pläne)

Für eine übersichtliche Darstellung ist es zweckmässig, die Angaben in Form von Tabellen oder Diagrammen zusammenzufassen. Die Aussagen sind kurz, präzise und eindeutig abzufassen.

## Abfallbewirtschaftungskonzept

Projekt: .....

.....

.....

Verfasser: .....

.....

.....

Datum: .....

### 1 Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983, insbesondere Art. 30ff., verfügbar über: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/814.01.de.pdf>.
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990 (eine Revision ist in Bearbeitung), insbesondere Art. 1-12, verfügbar über: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/814.600.de.pdf>.
- Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991, insbesondere §§ 19ff., §§ 40f. und §§ 48ff, verfügbar über: [http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sqs\\_7/780.0.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sqs_7/780.0.pdf).
- Verordnung über den Umweltschutz (USV) vom 24. Dezember 1991, insbesondere §§ 18ff., verfügbar über: [http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sqs\\_7/780.11.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sqs_7/780.11.pdf).
- Reglement über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallreglement) der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 23. Juni 1992 (Änderungen vom 20. Juni 2011), verfügbar über: [http://www.muenchenstein.ch/dl.php/de/20051031113411/Abfall-Reglement\\_20110819.pdf](http://www.muenchenstein.ch/dl.php/de/20051031113411/Abfall-Reglement_20110819.pdf).
- Gebührenordnung zum Reglement über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallreglement) vom 23. Juni 1992, verfügbar über: [http://www.muenchenstein.ch/dl.php/de/50ed2c240a1f0/Gebuhrenordnung\\_Abfallreglement.pdf](http://www.muenchenstein.ch/dl.php/de/50ed2c240a1f0/Gebuhrenordnung_Abfallreglement.pdf)
- Jeweils aktueller Offizieller Münchensteiner Kalender (Abfallkalender), in dem insbesondere die Sammeleinrichtungen für wiederverwertbare Abfälle und Sonderabfälle aufgeführt sowie Details zur Kehricht und Sperrgutabfuhr festgehalten sind.

## 2 Grundsätze

Neue gesetzliche Vorschriften im Bereich der Abfallbewirtschaftung bleiben nachstehenden Grundsätzen vorbehalten.

### 2.1 Priorisierung

- **Priorität 1:** Abfälle sollen möglichst vermieden werden. Die Bevölkerung soll bereits beim Kauf und beim Gebrauch von Waren darauf achten, dass möglichst wenig Abfälle entstehen und problematische Stoffe vermieden werden. Industrie- und Gewerbebetriebe müssen Planung und Durchführung ihrer Tätigkeiten darauf ausrichten, dass möglichst wenig Abfälle entstehen.
- **Priorität 2:** Verschiedene Abfallarten sollen nicht miteinander vermischt werden. Wiederverwertbare Abfälle sollen umweltverträglich und möglichst wirtschaftlich verwertet werden.
- **Priorität 3:** Nicht wieder verwertbare Abfälle müssen umweltverträglich und möglichst wirtschaftlich beseitigt werden.

### 2.2 Sorgfaltspflicht

- Kompostierbare Abfälle sollen möglichst dezentral kompostiert und verwertet werden.
- Wer Produkte verwendet, die nach dem Gebrauch Sonderabfälle ergeben, muss diese soweit als möglich der Verkaufsstelle zurückgeben. In Ausnahmefällen müssen sie den speziellen Sammeleinrichtungen der Gemeinde zugeführt werden. Als Sonderabfälle gelten unter anderem: Motoren- und Speiseöle; Batterien und wiederaufladbare Akkumulatoren; Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen; Kühlgeräte (Kühlschränke, Kühltruhen, Klimaanlage, Wärmepumpen etc.); Thermometer; Medikamente; Putz- und Reinigungsmittel; Pflanzenschutzmittel und Insektizide; Heimwerkerchemikalien (Farben, Lacke, Leime, Lösungsmittel etc.); Labor- und Fotochemikalien; Säuren und Laugen.
- Einwegglas nach Farben sortiert, Weissblech, Aluminium und dgl. sind an den dafür vorgesehenen zentralen Sammelstellen der Gemeinde zu entsorgen.
- Textilien und dgl. sind getrennt zu sammeln und entweder in den dafür vorgesehenen dezentralen Sammelstellen abzugeben oder mit den auf dem Gemeindegebiet periodisch stattfindenden Textilsammlungen in den entsprechenden Sammelsäcken zur Abholung bereitzustellen.
- Bei der Beschaffung von Produkten ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Abfälle und vor allem wenig Sonderabfälle entstehen, bei der Bewertung sind Recyclingprodukte, wieder verwertbare Stoffe und anerkannte Öko-Labels wie Blauer Engel etc. zu bevorzugen.
- Es ist verboten, Abfälle liegenzulassen, wegzuworfen, unbefugterweise zu verbrennen, in die Kanalisation einzuleiten oder an Orten zu lagern, die dafür nicht zugelassen sind.
- Bei der Durchführung von Anlässen sind wieder verwendbare Materialien, insbesondere für Geschirr und Besteck zu verwenden und auf Getränkedosen ist zu verzichten. Getränkeautomaten sind generell mit wieder verwendbaren Trinkbechern resp. -tassen zu betreiben, wo nicht anders möglich, können PET- oder Glasflaschen verwendet werden.
- Bei Durchführung von Anlässen ist ein Reinigungsdienst entlang der Geh- und Fahrwege zu den nächstgelegenen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie ausgedehnt auf die angrenzenden Liegenschaften, wo sich Verunreinigungen offensichtlich auf Besucher des Anlasses zurückführen lassen, einzurichten.

- An kritischen und regelmässig verunreinigten Stellen des öffentlichen Grundes sind auf eigene Kosten Abfallbehälter aufzustellen und zu unterhalten, diese müssen in ihrer Art und Aufmachung dazu einladen, Abfälle spätestens dort zu entsorgen.

### 2.3 Zuständigkeiten der Abfallentsorgung

- Die Abfuhr von Siedlungsabfällen, für die eine Separatsammlung nicht möglich ist, wird von der Gemeinde organisiert. Die Abfuhr umfasst Wohn- und Geschäftshäuser, die öffentlichen Gebäude sowie Industrie- und Gewerbebetriebe, deren Abfälle mit Siedlungsabfällen vergleichbar sind.
- Wo möglich und sinnvoll erfolgt die Abfuhr und Entsorgung von Betriebskehricht durch die Gemeinde resp. über die von der Gemeinde mit den Abfallabfuhr beauftragten Unternehmen. Davon abweichende Abfuhr- und Entsorgungslösungen sind jedenfalls mit der Gemeinde abzustimmen.
- Die Entsorgung betriebsspezifischer Abfälle ist Sache der Betriebe.
- Die Gemeinde sorgt für die separate Sammlung und die Verwertung der folgenden wiederverwertbaren Abfälle: Papier und Karton; (Verpackungs-)Glas (farbgetrennt nach Grün, Braun, Weiss); organische Garten- und/oder Küchen-/Speiseabfälle, die nicht dezentral kompostiert werden können; Weissblechdosen; Aluminium; übrige Metalle; Textilien; Tierkörper und Schlachtabfälle; Kleinmengen von Motoren- und Speiseölen.
- Die Gemeinde fördert die dezentrale Kompostierung der organischen Abfälle auf dem Feld, im Garten und auf dezentralen Kompostplätzen im Wohngebiet. Sie fördert die Anwendung von Kompost und organisiert einen Häckseldienst.

### 2.4 Bereitstellung / Abfuhr von Siedlungsabfällen

- Die Bereitstellung von Abfällen am Strassenrand darf frühestens am Vorabend und muss bis spätestens 7.00 Uhr am Abfuhrtag erfolgen.
- Kehricht ist in geeigneten Säcken (einzeln oder in Containern) mit der entsprechenden Gebührenmarke, Sperrgut ist in einem soliden und geschlossenen geeigneten Gebinde, als verschnürtes Bündel oder als Einzelstück bereitzustellen.
- Die Gemeinde kann vorschreiben, dass bei Mehrfamilienhäusern und grösseren Überbauungen die Kehrichtsäcke in Containern bereitgestellt werden. Für industrielle und gewerbliche Betriebe kann sie Container vorschreiben.
- Betriebskehricht kann grundsätzlich in Kehrichtsäcken mit entsprechenden Gebührenmarken oder in Containern zur gewichtsabhängigen Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.
- Wiederverwertbare Abfälle wie Metalle, Papier, Karton, Zeitungen, Bücher und dgl. sind getrennt zu sammeln und gemäss Angaben im jeweils aktuellen Abfallkalender zur Abfuhr bereitzustellen.
- Werden Container vorgesehen, sind diese spätestens ab dem frühesten Bezugsdatum der Wohnungen, Büros etc. in ausreichender Zahl zur getrennten Sammlung von Kehrichtsäcken, Papier, Karton sowie Grüngut auf dem Containerplatz bereitzustellen. Container sind zu beschriften mit: «Nur für Kehrichtsäcke mit Gebührenmarken der Gemeinde Münchenstein», «Nur für Papier», «Nur für Karton», «Nur für Grüngut», etc.. Für die Bereitstellung der Container zur Abfuhr, für die Reinigung und den Unterhalt der Container und des Containerplatzes ist eine verantwortliche Person resp. ein verantwortliches Unternehmen zu bestimmen.

- Nichtbrennbare Abfälle wie Keramik und Geschirr sowie Grobsperrgut wie Mobiliar und dgl. sind an den dafür vorgesehenen Abfuhrtagen mit den entsprechenden Gebührenmarken bereitzustellen.
- Weitere Angaben zur Bereitstellung und Entsorgung sind dem jeweils aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

## 2.5 Kosten

- Die Kosten für die Abfallentsorgung sind grundsätzlich von den Verursachern zu tragen (Veranstalter von Anlässen, Kantinenbetreiber, Mieter etc.), das Verursacherprinzip ist in Mietverträge u.ä. aufzunehmen.
- Die Gemeinde erhebt für die Abfuhr von Kehricht und Sperrgut Gebühren. Sie richten sich gemäss dem Verursacherprinzip nach den bereitgestellten Mengen. Für die Abfuhr von Garten- und/oder Küchenabfällen und deren Kompostierung resp. Vergärung erhebt die Gemeinde eine separate Gebühr.
- Die Kehrichtsäcke für den Hauskehricht sind mit Gebührenmarken zu versehen (Bereitstellung in Containern). Die Gebührenmarken sind in den offiziellen Verkaufsstellen erhältlich.
- Die Normcontainer für Bioabfall sind mit Zeitvignetten zu versehen. Die Kostentragung ist zu regeln.
- Für die Sammlung von wiederverwertbaren Abfällen und von Sonderabfällen aus Haushalten werden in der Regel keine Gebühren erhoben. Dem Verursacher können jedoch die Kosten einer besonders aufwendigen Sammlung oder Entsorgung in Rechnung gestellt werden.

## 2.6 Information / Kontrolle

- Die Gemeinde verteilt jeweils auf Jahresbeginn an alle Haushaltungen einen Abfallkalender, in dem insbesondere die Sammeleinrichtungen für wiederverwertbare Abfälle und Sonderabfälle aufgeführt sowie Details zur Kehricht und Sperrgutabfuhr festgehalten sind.
- Der Liegenschaftseigentümer oder eine von ihm dafür bezeichnete Stelle oder von ihm dazu beauftragte Personen (z.B. Hausverwaltung, Gebäudemanagement) sind für Information (z.B. Aushang) sowie für die Einhaltung und Durchsetzung der Grundsätze und Ziele des Abfallbewirtschaftungskonzepts verantwortlich. Die entsprechenden Kontaktdaten werden der Gemeinde rechtzeitig bekannt gegeben.
- Die verschiedenen Nutzergruppen sind regelmässig über die Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und Wiederverwertung von Abfällen sowie über ihre umweltverträgliche Beseitigung zu informieren und zu beraten.
- In das Pflichtenheft der verantwortlichen Stellen und Personen (Hauswartung u.dgl.) sind aufzunehmen:
  - jährliche Erstellung einer Statistik über die Mengen der einzelnen Abfallfraktionen und deren Entsorgungswege;
  - Festlegung von quantitativen Zielen betreffend Abfallvermeidung, Abfallverwertung und umweltverträgliche Abfallbeseitigung sowie eines Massnahmenkatalogs für das jeweils nächste Kalenderjahr;
  - Überprüfung der Zielerreichung.





## 4 Art / Mengen der Abfälle

In den nachstehenden Kapiteln sind die jeweils zutreffende Abfallarten ankreuzen und die die Mengen der anfallenden Abfälle je Abfallfraktion (Haushaltskehricht, Sperrgut, ...) und Herkunft (Wohnen, Büro ...) für den vorgegebenen Zeitraum anzugeben. Sind die Mengen der zu erwartenden Abfälle noch nicht abschliessend bekannt, kann eine Abschätzung vorgenommen werden - z.B. zwischen minimal 400 Liter und maximal 800 Liter Hauskehricht.

### 4.1 Wohnen

#### a) Nicht wiederverwertbare Abfälle

Abfallfraktion	Menge
<input type="checkbox"/> Kehricht	..... Liter pro Woche
<input type="checkbox"/> Grobsperrgut brennbar	..... kg pro Jahr
<input type="checkbox"/> Sperrgut unbrennbar	..... kg pro Jahr
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....
.....	.....
.....	.....

#### b) Wiederverwertbare Abfälle

Abfallfraktion	Menge	
<input type="checkbox"/> Papier	..... Liter pro Monat	
<input type="checkbox"/> Karton	..... Liter pro Monat	
<input type="checkbox"/> Gartenabfälle	..... Liter pro Woche	
<input type="checkbox"/> Küchen-/Speiseabfälle	..... Liter pro Woche	
<input type="checkbox"/> Verpackungsglas	<input type="checkbox"/> Aluminium/Weissblech	<input type="checkbox"/> übrige Metalle
<input type="checkbox"/> PET	<input type="checkbox"/> Textilien	<input type="checkbox"/> Tierkörper, Schlachtabfälle
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]		
.....	.....	.....
.....	.....	.....

#### c) Sonderabfälle

- |                                            |                                             |                                                   |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Motorenöl         | <input type="checkbox"/> Styropor           | <input type="checkbox"/> Batterien/Akkus          |
| <input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren | <input type="checkbox"/> Sparlampen         | <input type="checkbox"/> Elektronik               |
| <input type="checkbox"/> Elektrogeräte     | <input type="checkbox"/> Chemikalien, Gifte | <input type="checkbox"/> Medikamente, Thermometer |
| <input type="checkbox"/> Farben, Lacke     |                                             |                                                   |



## 4.2 Büro, Gewerbe

### a) Nicht wiederverwertbare Abfälle

Abfallfraktion	Menge
<input type="checkbox"/> Kehricht	..... Liter pro Woche
<input type="checkbox"/> Grobsperrgut brennbar	..... kg pro Jahr
<input type="checkbox"/> Sperrgut unbrennbar	..... kg pro Jahr
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	
.....	.....
.....	.....
.....	.....

### b) Wiederverwertbare Abfälle

Abfallfraktion	Menge
<input type="checkbox"/> Papier	..... Liter pro Monat
<input type="checkbox"/> Karton	..... Liter pro Monat
<input type="checkbox"/> Gartenabfälle	..... Liter pro Woche
<input type="checkbox"/> Küchen-/Speiseabfälle	..... Liter pro Woche
<input type="checkbox"/> Verpackungsglas	
<input type="checkbox"/> Aluminium/Weissblech	
<input type="checkbox"/> übrige Metalle	
<input type="checkbox"/> PET	
<input type="checkbox"/> Textilien	
<input type="checkbox"/> Tierkörper, Schlachtabfälle	
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	
.....	.....
.....	.....
.....	.....

### c) Sonderabfälle

<input type="checkbox"/> Motorenöl	<input type="checkbox"/> Styropor	<input type="checkbox"/> Batterien/Akkus
<input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren	<input type="checkbox"/> Sparlampen	<input type="checkbox"/> Elektronik
<input type="checkbox"/> Elektrogeräte	<input type="checkbox"/> Chemikalien, Gifte	<input type="checkbox"/> Medikamente, Thermometer
<input type="checkbox"/> Farben, Lacke	<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

## 4.3 Lager

### a) Nicht wiederverwertbare Abfälle

Abfallfraktion	Menge
<input type="checkbox"/> Kehricht	..... Liter pro Woche
<input type="checkbox"/> Grobsperrgut brennbar	..... kg pro Jahr
<input type="checkbox"/> Sperrgut unbrennbar	..... kg pro Jahr
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

**b) Wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Menge	
<input type="checkbox"/> Papier	..... Liter pro Monat	
<input type="checkbox"/> Karton	..... Liter pro Monat	
<input type="checkbox"/> Gartenabfälle	..... Liter pro Woche	
<input type="checkbox"/> Küchen-/Speiseabfälle	..... Liter pro Woche	
<input type="checkbox"/> Verpackungsglas	<input type="checkbox"/> Aluminium/Weissblech	<input type="checkbox"/> übrige Metalle
<input type="checkbox"/> PET	<input type="checkbox"/> Textilien	<input type="checkbox"/> Tierkörper, Schlachtabfälle
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]		
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**c) Sonderabfälle**

<input type="checkbox"/> Motorenöl	<input type="checkbox"/> Styropor	<input type="checkbox"/> Batterien/Akkus
<input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren	<input type="checkbox"/> Sparlampen	<input type="checkbox"/> Elektronik
<input type="checkbox"/> Elektrogeräte	<input type="checkbox"/> Chemikalien, Gifte	<input type="checkbox"/> Medikamente, Thermometer
<input type="checkbox"/> Farben, Lacke	<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**4.4 Kantine, Restaurant**

**a) Nicht wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Menge
<input type="checkbox"/> Kehricht	..... Liter pro Woche

Wegleitung Abfallbewirtschaftungskonzept

<input type="checkbox"/> Grobsperrgut brennbar	.....	kg pro Jahr
<input type="checkbox"/> Sperrgut unbrennbar	.....	kg pro Jahr
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**b) Wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Menge	
<input type="checkbox"/> Papier	..... Liter pro Monat	
<input type="checkbox"/> Karton	..... Liter pro Monat	
<input type="checkbox"/> Gartenabfälle	..... Liter pro Woche	
<input type="checkbox"/> Küchen-/Speiseabfälle	..... Liter pro Woche	
<input type="checkbox"/> Verpackungsglas	<input type="checkbox"/> Aluminium/Weissblech	<input type="checkbox"/> übrige Metalle
<input type="checkbox"/> PET	<input type="checkbox"/> Textilien	<input type="checkbox"/> Tierkörper, Schlachtabfälle
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**c) Sonderabfälle**

<input type="checkbox"/> Motorenöl	<input type="checkbox"/> Styropor	<input type="checkbox"/> Batterien/Akkus
<input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren	<input type="checkbox"/> Sparlampen	<input type="checkbox"/> Elektronik
<input type="checkbox"/> Elektrogeräte	<input type="checkbox"/> Chemikalien, Gifte	<input type="checkbox"/> Medikamente, Thermometer
<input type="checkbox"/> Farben, Lacke	<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**4.5 Veranstaltungen, Ausstellungen**

**a) Nicht wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Menge
<input type="checkbox"/> Kehricht	..... Liter pro Woche
<input type="checkbox"/> Grobsperrgut brennbar	..... kg pro Jahr

<input type="checkbox"/> Sperrgut unbrennbar	.....	kg pro Jahr
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**b) Wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Menge	
<input type="checkbox"/> Papier	..... Liter pro Monat	
<input type="checkbox"/> Karton	..... Liter pro Monat	
<input type="checkbox"/> Gartenabfälle	..... Liter pro Woche	
<input type="checkbox"/> Küchen-/Speiseabfälle	..... Liter pro Woche	
<input type="checkbox"/> Verpackungsglas	<input type="checkbox"/> Aluminium/Weissblech	<input type="checkbox"/> übrige Metalle
<input type="checkbox"/> PET	<input type="checkbox"/> Textilien	<input type="checkbox"/> Tierkörper, Schlachtabfälle
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**c) Sonderabfälle**

<input type="checkbox"/> Motorenöl	<input type="checkbox"/> Styropor	<input type="checkbox"/> Batterien/Akkus
<input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren	<input type="checkbox"/> Sparlampen	<input type="checkbox"/> Elektronik
<input type="checkbox"/> Elektrogeräte	<input type="checkbox"/> Chemikalien, Gifte	<input type="checkbox"/> Medikamente, Thermometer
<input type="checkbox"/> Farben, Lacke	<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**4.6 Sonstige [nachfolgend angeben]**

.....

.....

**a) Nicht wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Menge
<input type="checkbox"/> Kehricht	..... Liter pro Woche

- |                                                         |       |             |
|---------------------------------------------------------|-------|-------------|
| <input type="checkbox"/> Grobsperrgut brennbar          | ..... | kg pro Jahr |
| <input type="checkbox"/> Sperrgut unbrennbar            | ..... | kg pro Jahr |
| <input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben] | ..... | .....       |
| .....                                                   | ..... | .....       |
| .....                                                   | ..... | .....       |
| .....                                                   | ..... | .....       |

**b) Wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Menge
<input type="checkbox"/> Papier	..... Liter pro Monat
<input type="checkbox"/> Karton	..... Liter pro Monat
<input type="checkbox"/> Gartenabfälle	..... Liter pro Woche
<input type="checkbox"/> Küchen-/Speiseabfälle	..... Liter pro Woche
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....
.....	.....
.....	.....

  

<input type="checkbox"/> Verpackungsglas	<input type="checkbox"/> Aluminium/Weissblech	<input type="checkbox"/> übrige Metalle
<input type="checkbox"/> PET	<input type="checkbox"/> Textilien	<input type="checkbox"/> Tierkörper, Schlachtabfälle

**c) Sonderabfälle**

- |                                            |                                                         |                                                   |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Motorenöl         | <input type="checkbox"/> Styropor                       | <input type="checkbox"/> Batterien/Akkus          |
| <input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren | <input type="checkbox"/> Sparlampen                     | <input type="checkbox"/> Elektronik               |
| <input type="checkbox"/> Elektrogeräte     | <input type="checkbox"/> Chemikalien, Gifte             | <input type="checkbox"/> Medikamente, Thermometer |
| <input type="checkbox"/> Farben, Lacke     | <input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben] |                                                   |
| .....                                      | .....                                                   | .....                                             |
| .....                                      | .....                                                   | .....                                             |

**5 Sammlung / Bereitstellung / Entsorgung der Abfälle**

Nachfolgend ist in Form eines Überblicks zu beschreiben, wer, wie und wo die Sammlung, Bereitstellung und Entsorgung der verschiedenen Abfallarten organisiert.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



### 5.1 Zentrale Sammlung und Bereitstellung

Merkmal: Normcontainer werden in einem / mehreren zentralen Sammelräumen zur Verfügung gestellt und rechtzeitig an den dazu vorgesehenen Plätzen (siehe beiliegende Pläne) zur Abfuhr durch das von der Gemeinde beauftragte Abfuhrunternehmen bereitgestellt.

#### a) Nicht wiederverwertbare Abfälle

Abfallfraktion	Anzahl Container [Stk.]	Volumen Container [Liter]
<input type="checkbox"/> Haushaltskehricht <sup>1</sup>	.....	.....
<input type="checkbox"/> Betriebskehricht <sup>2</sup>	.....	.....
<input type="checkbox"/> Grobsperrgut brennbar	.....	.....
<input type="checkbox"/> Sperrgut unbrennbar	.....	.....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

#### b) Wiederverwertbare Abfälle

Abfallfraktion	Anzahl Container [Stk.]	Volumen Container [Liter]
<input type="checkbox"/> Papier	.....	.....
<input type="checkbox"/> Karton	.....	.....
<input type="checkbox"/> Gartenabfälle (Grüngut) <sup>3</sup>	.....	.....
<input type="checkbox"/> Küchen-/Speiseabfälle (Bioabfall) <sup>4</sup>	.....	.....
<input type="checkbox"/> Tierkörper, Schlachtabfälle	.....	.....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

### 5.2 Individuelle Sammlung und Bereitstellung

Merkmal: Abfälle werden in Haushalten, Büros etc. individuell gesammelt und gemäss Regeln für die Bereitstellung von Abfällen (Abfallkalender) rechtzeitig an den dazu vorgesehenen Plätzen (siehe beiliegende Pläne) zur Abfuhr durch das von der Gemeinde beauftragte Abfuhrunternehmen bereitgestellt.

#### a) Nicht wiederverwertbare Abfälle

Abfallfraktion	Gebinde	Anzahl pro Abfuhr
.....	.....	.....

<sup>1</sup> mit Gebührenmarken versehene Kehrichtsäcke in Containern  
<sup>2</sup> gewichtsabhängige Abfuhr von Betriebskehricht (mit Chip versehene Container)  
<sup>3</sup> mit Gebührenmarke für Grüncontainer  
<sup>4</sup> mit Zeitvignette (Jahres- oder Halbjahresvignette)

<input type="checkbox"/> Haushaltskehrricht <sup>5</sup>	Kehrrichtsack .....	.....
<input type="checkbox"/> Betriebskehrricht <sup>6</sup>	Kehrrichtsack .....	.....
<input type="checkbox"/> Grobsperrgut brennbar	Einzelstück.....	.....
<input type="checkbox"/> Sperrgut unbrennbar	Einzelstück.....	.....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**b) Wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Gebinde	Anzahl pro Abfuhr
<input type="checkbox"/> Papier	Bündel.....	.....
<input type="checkbox"/> Karton	Bündel.....	.....
<input type="checkbox"/> Gartenabfälle (Grüngut) <sup>7</sup>	Korb o. Bündel .....	.....
<input type="checkbox"/> Küchen-/Speiseabfälle (Bioabfall) <sup>8</sup>	Normcontainer .....	.....
<input type="checkbox"/> übrige Metalle	Einzelstück.....	.....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**5.3 Entsorgung an einer Sammelstelle der Gemeinde oder an einer Rückgabestelle**

Merkmal: Wiederverwertbare und / oder Sonderabfälle werden in Haushalten, Büros etc. individuell gesammelt und an eine dafür vorgesehene Sammelstelle der Gemeinde für Glas (farbgetrennt) und Aluminium / Weissblech oder eine rücknahmepflichtige Verkaufsstelle oder sonstigen Rückgabestelle entsorgt.

**a) Wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Rückgabe an ...
<input type="checkbox"/> Verpackungsglas	Wertstoffsammelstelle der Gemeinde .....
<input type="checkbox"/> Aluminium/Weissblech	Wertstoffsammelstelle der Gemeinde .....
<input type="checkbox"/> Tierkörper, Schlachtabfälle	Gemeindesammelstelle (Werkhof) .....
<input type="checkbox"/> PET	Verkaufsstelle .....
<input type="checkbox"/> Textilien	Sammelstellen oder Strassensammlungen privater Organisationen .....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....

<sup>5</sup> mit Gebührenmarken versehene Kehrrichtsäcke

<sup>6</sup> mit Gebührenmarken versehene Kehrrichtsäcke

<sup>7</sup> mit Gebührenmarke versehen

<sup>8</sup> mit Zeitvignette (Jahres- oder Halbjahresvignette)



.....

.....

**b) Sonderabfälle**

Abfallfraktion	Rückgabe an ...
<input type="checkbox"/> Elektronik	Verkaufsstelle .....
<input type="checkbox"/> Elektrogeräte	Verkaufsstelle .....
<input type="checkbox"/> Styropor	Recyclingparks (z.B. Brunner Mulden, Vogelsanger AG) .
<input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren, Sparlampen	Verkaufsstellen .....
<input type="checkbox"/> Batterien/Akkus	Verkaufsstellen .....
<input type="checkbox"/> Motorenöl	Verkaufsstellen .....
<input type="checkbox"/> Chemikalien, Gifte	Verkaufsstellen (falls nicht möglich: Sonderabfallsammel-Aktion der Gemeinde).....
<input type="checkbox"/> Farben, Lacke	Verkaufsstellen (falls nicht möglich: Sonderabfallsammel-Aktion der Gemeinde).....
<input type="checkbox"/> Medikamente, Thermometer	Apotheken, Drogerien (falls nicht möglich: Sonderabfallsammel-Aktion der Gemeinde).....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....
.....	.....
.....	.....

**5.4 Zentrale Sammlung und Entsorgung über Drittunternehmer im Direktauftrag**

Merkmal: Zur Sammlung der Abfälle werden in einem / mehreren zentralen Sammelräumen dazu geeignete Sammelbehältnisse zur Verfügung gestellt, welche auf eigene Kosten über Drittunternehmer abgeführt und entsorgt werden (Bereitstellung siehe beiliegende Pläne). Die Entsorgung betriebsspezifischer Abfälle (≠ Betriebskehricht) ist jedenfalls Sache der Betriebe (Bsp.: Farben und Lacke von Malerbetrieben, Paletten und Verpackungsmaterial von Lagern). Die Abfallabfuhr und -entsorgung ist mit der Gemeinde Münchenstein abzustimmen, wo möglich und sinnvoll erledigt die Gemeinde die Abfallabfuhr. Der Transport der Abfälle und Wertstoffe hat nach dem neuesten Stand der Technik zu erfolgen.

Begründung für die Abfuhr und Entsorgung über Drittunternehmer im Direktauftrag:

.....

.....

.....

.....

.....

**a) Nicht wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Anzahl Container [Stk.]	Volumen Container [Liter]	Entsorgungsunternehmen
----------------	-------------------------	---------------------------	------------------------

Wegleitung Abfallbewirtschaftungskonzept

<input type="checkbox"/> Betriebskehricht <sup>9</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Grobsperrgut brennbar <sup>10</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Sperrgut unbrennbar <sup>11</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

**b) Wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Anzahl Container [Stk.]	Volumen Container [Liter]	Entsorgungsunternehmen
<input type="checkbox"/> Papier <sup>12</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Karton <sup>13</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Gartenabfälle (Grüngut) <sup>14</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Küchen-/Speiseabfälle (Bioabfall) <sup>15</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> PET	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Verpackungsglas	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Aluminium/Weissblech	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> übrige Metalle	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Textilien	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

<sup>9</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>10</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>11</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>12</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>13</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>14</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>15</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

**c) Sonderabfälle**

Abfallfraktion	Anzahl Behälter [Stk.]	Volumen Behälter [Liter]	Entsorgungsunternehmen
<input type="checkbox"/> Elektronik	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Elektrogeräte	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Styropor	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren, Sparlampen	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Batterien/Akkus	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Motorenöl	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Chemikalien, Gifte	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Farben, Lacke	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Medikamente, Thermometer	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

**105.5 Individuelle Sammlung und Entsorgung über Drittunternehmer im Direktauftrag**

Merkmal: Abfälle werden in Betrieben individuell gesammelt und auf eigene Kosten über Drittunternehmer abgeführt und entsorgt (Bereitstellung siehe beiliegende Pläne). Die Entsorgung betriebsspezifischer Abfälle (≠ Betriebskehricht) ist jedenfalls Sache der Betriebe. Die Abfallabfuhr und -entsorgung ist mit der Gemeinde Münchenstein abzustimmen, wo möglich und sinnvoll erledigt die Gemeinde die Abfallabfuhr. Der Transport der Abfälle und Wertstoffe hat nach dem neuesten Stand der Technik zu erfolgen.

Begründung für die Abfuhr und Entsorgung über Drittunternehmer im Direktauftrag:

.....

.....

.....

.....

.....

**a) Nicht wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Anzahl Container [Stk.]	Volumen Container [Liter]	Entsorgungsunternehmen
<input type="checkbox"/> Betriebskehricht <sup>16</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Grobsperrgut brennbar <sup>17</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Sperrgut unbrennbar <sup>18</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

**b) Wiederverwertbare Abfälle**

Abfallfraktion	Anzahl Container [Stk.]	Volumen Container [Liter]	Entsorgungsunternehmen
<input type="checkbox"/> Papier <sup>19</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Karton <sup>20</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Gartenabfälle (Grüngut) <sup>21</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Küchen-/Speiseabfälle (Bioabfall) <sup>22</sup>	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> PET	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Verpackungsglas	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Aluminium/Weissblech	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> übrige Metalle	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Textilien	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

<sup>16</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>17</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>18</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>19</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>20</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>21</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

<sup>22</sup> nur in Ausnahmefällen, i.d.R. gemäss Kap. 0 oder 0

**c) Sonderabfälle**

Abfallfraktion	Anzahl Behälter [Stk.]	Volumen Behälter [Liter]	Entsorgungs- unternehmen
<input type="checkbox"/> Elektronik	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Elektrogeräte	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Styropor	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren, Sparlampen	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Batterien/Akkus	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Motorenöl	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Chemikalien, Gifte	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Farben, Lacke	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Medikamente, Thermometer	.....	.....	.....
<input type="checkbox"/> Sonstige [nachfolgend angeben]	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

## 6 Beilagen (Pläne)

Dem Abfallbewirtschaftungskonzept sind jeweils mindestens von den Projektverfassern und der Bauherrschaft unterzeichnete Grundriss- und Situationspläne beizulegen, aus denen zumindest hervorgehen muss:

- Wo werden Container zur Sammlung der Abfälle platziert (Anzahl und Grösse Container angeben und Container im Grundriss darstellen)?
- Wo befindet sich der zentrale Ein-/Ausgang (Fussgeher / Velo / Parkplätze / Garage)?
- Wo werden die Abfälle, die nicht in Containern gesammelt werden, zur Abfuhr bereitgestellt?
- Wo werden die Container zur Abfuhr bereitgestellt (Anzahl und Grösse Container angeben und Container im Grundriss darstellen)? Über welche Wege werden die Container vom Sammelplatz zum Abfuhrplatz transportiert?
- Wo befinden sich Zu- und Ausfahrt für die Abfuhrwagen?

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Projektverfasser

\_\_\_\_\_  
Bauherrschaft

\_\_\_\_\_  
Grundeigentümer